Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 25 (1909)

Heft: 40

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Bau-Chronik.

Heizungsinstallation. Die Schulgemeinde Küsnacht (Züsrich) genehmigte einen Kredit von 6000 Fr. für Erstellung einer Zentralheizung im Sekunsbarkbulhause.

darschulhause.

Großschissahrtsschleuse bei Augst-Wyhlen. Borbehalten die Genehmigung durch die eidgenössischen Räte
hat der Bundesrat, wie man vernimmt, an die Mehrkoften für den Bau einer Großschiffahrtsschleuse beim Kraftwerk Augst-Wyhlen einen Beitrag von 50,000 Fr.
bewilligt.

Wasserversorgung Luzenberg. Der Regierungsrat hat die vom Gemeinderat Luzenberg eingereichten Pläne und Kostenvoranschläge a) für die Erstellung einer Hyderantenanlage mit Hauswasserversorgung in Wienachte Tobel, und b) für Ankauf und Zuleitung von Quellen zum Rohrneh des äußern Gemeindebezirkes Haufen-Brenden genehmigt. Die Kostenvoranschläge lauten auf 148,000 Fr., bezw. 19,500 Fr.

Schulhausbau Zezwil. Die Gemeinde Zezwil (Nargau) hat den Bau eines neuen Schulhauses besichlossen.

Schulhausbau Mörschwil. Die Schulgenoffenverssammlung hat einem vom Schulrate vorgelegten Pros

jekt, das als Bauplatz für das neu zu erstellende Schulshaus den "Gizibühl" empfahl, die Genehmigung versagt und den Schulrat beauftragt, in tunlichster Bälde Borsschläge für noch zentraler gelegene Bauplätze der Schulsgemeinde vorzulegen.

Verschiedenes.

Stadtbaumeifter Arnold Geifer in Bürich. (Korr.) Im 66. Lebensjahre verschied am 23. Dezember Herr alt Stadtbaumeister Arnold Geiser in Zürich. Nach 42jähriger Tätigkeit im Dienste der Stadt Zürich gab er am 21. Januar 1907 dem Stadtrate die Erklärung ab, daß er sein Amt niederzulegen gedenke, um fich aus Gefundheitsrücksichten ins Privatleben zurückzuziehen. Nachdem ernste Anfälle in früheren Jahren sich wieder ganz gehoben hatten, erfrankte Stadtbausmeister Geiser am Ende des Jahres 1904 an hochgras diger Nervenerregung infolge von leberarbeitung. Ende August 1905 nahm er seine Tätigkeit wieder auf, als unter ähnlichen Umftänden der Adjunkt erkrankte; leider aber war es zu fruh, gegen Ende des Jahres steigerten sich die Krankheitserscheinungen wieder, und sie bewogen Herrn Geiser, am 31. Januar 1906 die Entlaffung zu begehren. Da der Stadtrat auf eine folche im Zuftande der Krankheit abgegebene Erklärung nicht eingehen mochte, bot er Herrn Geiser vorerst einen nochmaligen längern Urlaub an, und Berr Beifer willigte ein, diesen anzunehmen. Seither widmete sich Herr Geiser der Erho= lung und zwar mit Erfolg, die Genesung trat aber nicht so ein, daß er den Dienst in der gewohnten Weise mit Beherrschung aller Zweige übernehmen konnte, sondern bei angestrengter Arbeit ein neuer Rückfall zu befürchten gewesen wäre. Deshalb sah sich Herr Geiser veranslaßt, nach reissicher Ueberlegung die Rücktrittserklärung aufrecht zu erhalten.

Geiser ist 1844 geboren. 1864 trat er in das Hochbauamt der Stadt Zürich ein, in dem er vorerst zum Bauführer vorrückte. Als 1869 der Stadtbaumeister zurücktrat, verteilte der Stadtrat dessen Obliegenheiten zwischen dem Bauführer und dem Baupolizeiverordneten, und als 1870 auch dieser den Dienst der Stadt verließ, wählte der Stadtrat am 7. Juni 1870 Geiser zum Nachfolger. 1875 wurde die Wiederbesetzung der Stadtbaumeisterstelle beschlossen, worauf der Stadtrat sie am 30. September 1875 Geiser übertrug. Seither bekleidete Geiser das Amt ohne Unterbruch.

Unter seiner Leitung entstanden die meisten öffent-lichen Badanstalten, die Anstalten zur Zerstörung von Abfallstoffen, das Pumpwerk im Letten, der erste Teil des Stadthauses an der Kappelergasse, die Schulhäuser an der Feldstraße, der Klingenstraße, auf dem Bühl, an der Rösliftraße und der Kernftraße, die neuern Friedhöfe, mit dem fogen. Zentralfriedhofe der Altstadt angefangen, die ersten Wohnhausbauten der Stadt, nach denen des Gaswerkes vorerst die des Elektrizitätswerkes und, unter Mitwirfung anderer Beamter, die Hochbauten des Gaswerkes in Schlieren; ihm war, bis das Gartenbauamt als besondere Abteilung abgezweigt wurde, die Schaffung und Pflege der öffentlichen Anlagen unterstellt. Er betätigte sich mit Erfolg bei den Borftudien für die Quaibauten und bei der Geftaltung der neuern Stadt= viertel, im Krat in Enge, bei der Predigerkirche, sowie in den äußern Stadtteilen hatte er für die Gesichtspunkte des Hochbauamtes einzutreten. Zu öffentlichen Aufgaben, die nicht unmittelbar folche der Stadt waren, wie bei Veranstaltung der schweizerischen Landesausstellung, bei ben Vorarbeiten für den Bau von Stadttheater, Tonhalle und Kunfthaus, wurden Geisers Rat und Hülfs-bereitschaft angerufen. Für die Einführung der Feuerbestattung wirkte er hervorragend. Geiser trat also in die Reihe der Männer, denen die bauliche Entwicklung der Stadt ganz besonders zu danken ist. Wie er nebenbei von 1872—1892 in der Leitung der Feuerwehr tätig war, zuletzt als Oberfeuerwehrkommandant, so beschränkte er sich nie auf die Aufgaben, die man ihm zuwies, son= dern schenkte seine Aufmerksamkeit allen Dingen, die selbst nur entfernte Berührung mit dem Amte hatten, und wirkte mit Leib und Seele und mit allen seinen Fähigfeiten für die Stadt, die doch nicht seine ursprüngliche Heimat gewesen war. Die Sorgfalt, die er feinen tech-



nischen Arbeiten angedeihen ließ, insbesondere auch die Genauigkeit und Zuverläffigkeit seiner Berechnungen waren musterhaft, und stattliche Werke sind es, die ihre Gestalt Geiser verdanken.

Ein neues Zeichen seiner Unhänglichkeit an die Stadt gab Geiser, indem er eine reiche Sammlung von Truckschriften über Architektur für das Hochbauamt schenkte.

In seiner Eigenschaft als Präsident des Schweizerischen Ingenieurs und ArchitektensBereins, welches ehrenvolle Amt er während langen Jahren inne hatte, hat sich Geiser die hohe, dankbare Anerkennung einer äußerst großen Zahl von Fachkollegen im Schweizerslande erworben. Neben den lokalen skädtischen Kreisen ist es denn auch vorab die schweizerische Technikerschaft, in deren Gedenken der hervorragende Architekt in alle Zeiten fortleben wird. Sein Leben war reich an ersprießlichem Schaffen und ungezählte Ersolge sind die edlen Früchte seiner Werke. Er ruhe in Frieden!

St. gallisches Lehrlingsgeset. Gegen das neue st. gallische Lehrlingsgeset wird von den Vertretern einer Anzahl von Landsektionen des kantonalen Gewerbeverseins modil gemacht. Sowohl der Zehnstundentag, als auch der schriftliche Lehrvertrag, serner die im Fall der Annahme des Gesetzes zu erlassende Vollziehungsverordnung werden angegriffen. Sine am Sonntag den 19. Dezember in St. Gallen stattgesundene Versammlung des kantonalen Gewerbeverdandes hat, obwohl die Vertreter der Gewerbe in Stadt und Umgebung sich für die Vorlage aussprachen, mit 36 gegen 27 Stimmen die Ergreifung des Referendums beschlossen. Dagegen hat sich eine gleichzeitig tagende Delegiertenversammlung der kaufmännischen Vereine des Kantons für das Gesetzerlärt, da es geeignet sei, viel verbreiteten Mißständen im Handel, Gewerbe und Industrie entgegenzutreten.

Der Sandwerkerverein Wallenstadt beabsichtigt die Gründung einer Gewerbeschule.

Gewerbeschule Triengen. Dank des tatkräftigen Vorgehens von Fachleuten ist hier eine Gewerbeschule gegründet worden, welche gut besucht wird. Die Schule steht unter tüchtiger Leitung.

Ein staatliches Einigungsamt in Bajelstadt. Der Regierungsrat von Baselstadt unterbreitet dem Großen Rat einen Gesetzesentwurf über die Errichtung eines ständigen staatlichen Einigungsamtes. Die neue Institution soll das im Jahre 1897 errichtete Bermittlungsamt ersetzen und hat solgende Aufgaben: Es soll dei Kollektivstreitigkeiten eine Einigung zwischen Arbeitern und Arbeitgebern durch Bermittlung zu erzielen suchen und, wenn dies mißlingt, die Streitsache durch Schiedsspruch entscheiden. Ferner soll es den Abschluß von befristeten Kollektivverträgen zu ermöglichen suchen. Das neue Einigungsamt besitzt die Kompetenz, Bußen dis zu 50 Fr., die es in Haft umwandeln kann, auszusprechen gegen Personen, die sich seinen Anordnungen nicht fügen oder die Anzeige von bestehenden Kollektivstreitigkeiten unterlassen.

Transmissionen,

Wellen, Kupplungen, Stehlager, Hangsupports, Riemenscheiben in allen Dimensionen, alte Muffen- u. Flanschen-Röhren und Verbindungsstücke, Reservoirs, neues und gebrauchtes Rund-, Flach- und Vierkanteisen, alte u. neue Bleche, Stahlspindeln, Blei etc., haben fortwährend auf Lager und empfehlen zu billigsten Preisen

Gebr. Bertschinger & Cie.

2199 a u

Wallisellen bei Zürich.

Telephon Zürich No. 2914.